

**T a n k u m s e e**  
**Betriebsgesellschaft m b H**

**Verbindliche Zeltplatzanmeldung**

Gruppe.....Tel.:

Name des Gruppenleiters .....

Anschrift .....

Zeltlager vom .....bis .....

Personen .....Platz .....

**Der Gruppenleiter verpflichtet sich hiermit ausdrücklich zur Anerkennung der auf der Rückseite der Anmeldung abgedruckten Zeltplatzordnung. Gleichzeitig verpflichtet er sich, die Zeltplatzordnung seiner Gruppe bekanntzugeben und für die Einhaltung dieser Sorge zu tragen. Zuwiderhandlungen gegen die Zeltplatzordnung werden mit Platzverweis ohne Kostenerstattung einschließlich der Kaution geahndet.**

**Vorstehende Regelung erkenne ich hiermit verbindlich an: .....**

**(Gruppenleiter)**

**Abrechnung/Quittung**

Zeltgebühr für die Zeit vom .....bis .....= .....Übernachtungen

.....Personen, pro Übernachtung /Person **5,00 €** = .....€(Kinder von 4 bis 17 Jahre)

.....Personen, pro Übernachtung /Person **8,00 €** = .....€(ab 18 Jahre)

Insgesamt pro Übernachtungen =.....€.....Übernachtungen = .....€.....  
(Betrag erhalten, Dat./Unter.)

**Nachmeldungen**

.....Personen vom ..... bis ..... = .....Übernachtungen = .....€.....  
(Betrag erhalten, Dat./Unter.)

.....Personen vom.....bis .....= .....Übernachtungen = .....€.....  
(Betrag erhalten, Dat./Unter.)

**Kaution € 50,00** .....

**€ 50,00 Kaution zurückerhalten!** .....

(Unterschrift)

## ZELTPLATZORDNUNG

1. Aufnahme finden grundsätzlich alle Gruppen - deren Leiter im Besitz eines gültigen Gruppenleiterausweises oder einer ähnlichen Qualifikation ist - (1 Gruppenleiter max. 20 Personen). Des Weiteren finden Aufnahme Kindergärten, Schulklassen mit Lehrer, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen (wie z. B. DRK, Feuerwehr, etc.). Eine Familie oder Einzelzelter können nur aufgenommen werden, wenn der Campingplatz am Tankumsee nachweislich belegt ist. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ausnahmen von den v. g. Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsführung.
2. Zelten ist nur auf den ausgewiesenen Zeltwiesen gestattet.
3. Die Anreise und Anmeldung ist ausdrücklich nur bis 17.00 Uhr möglich. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Aufnahme nicht mehr erfolgen!!
4. Abmeldungen und Räumung der Zeltwiesen müssen bis 15.00 Uhr erfolgen.
5. Die Nachtruhe auf den Zeltwiesen wird von 22.30 Uhr bis 07.00 Uhr festgesetzt.
6. Widerrechtliches Zelten und das Lagern über Nacht auf den Gelände der Gesellschaft wird mit Platzverweis geahndet. Daneben sind die festgesetzten Zeltplatzentgelte zu entrichten.
7. Der Zugang zu den Zeltwiesen mit Motorfahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt. Für den Auf- und Abbau der Zelte werden Ihnen von der Verwaltung Handwagen gegen Hinterlegung eines Pfandes zur Verfügung gestellt. Nach dem Ausladen der Zeltausrüstung sind die Handwagen zurückzubringen. Sachbeschädigungen an den Handwagen führen zum Schadenersatz.
8. Die Zeltwiesen bzw. der zugewiesene Zeltplatz ist stets sauber zu halten. Müll und Abfälle sind in die vorhandenen Mülltonnen einzubringen. Bei Bedarf und vor dem Verlassen des Zeltplatzes sind die Mülltonnen in den Großcontainer vor den Zeltwiesen zu entleeren. Kontrollen bzw. Abnahmen werden durchgeführt. Offenes Feuer jeder Art und Grillen ist auf dem gesamten Gelände der Gesellschaft verboten. Das Verbot gilt auch für Elektro- und Gasgrillgeräte. Grillen ist nur auf den ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich.
9. Für die Dauer des Aufenthaltes ist eine Kaution von € 50,00 zu hinterlegen.
10. Hunde und Pferde sind auf den Gruppzeltwiesen verboten
11. (alles Weitere regelt die Haus- und Seeordnung).
12. Ballspiele können in der Geschäftsstelle kostenlos (Pfandhinterlegung) ausgeliehen werden.
13. Soweit erforderlich, ist den Weisungen der Mitarbeiter der Gesellschaft in vollem Umfang Folge zu leisten. Die Mitarbeiter sind u. a. zur Ausübung des Hausrechtes berechtigt und die Aufnahme von Personen zu verweigern, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Zeltwiesen im Interesse der Gäste notwendig erscheint.
14. *Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir bei Absagen ein einmaliges Entgelt von 15,- € berechnen müssen, da die Kosten für die Bearbeitung, Herstellung, Lagerung und Versand der Unterlagen konform der wirtschaftlichen Entwicklung stark gestiegen sind.*
15. *Es stehen in begrenztem Umfang Stromanschlüsse, Waschmaschine, Trockner, Kühlschränke und Schließfächer zur Verfügung (Reservierung bei Anmeldung erforderlich).*

**Auf der Minigolfanlage kann nach Vereinbarung ab 8:00 Uhr Frühstück eingenommen werden und es können täglich Brötchen bestellt werden – Tel. 05374 / 671 888**